

**FAQ zu Eigengeschäften von Führungskräften nach Art. 19 der
Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014**

8. Version (Stand: 13.09.2017)

Nr.	Thema
I.	Gesetzliche Grundlagen
1. vom 03.06.2016, zuletzt geändert am 13.09.2017	<p><u>Frage:</u></p> <p>Gibt es neben Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014 – „MAR“) weitere Vorschriften, die sich auf die Pflichten im Zusammenhang mit Eigengeschäften beziehen, die durch Führungskräfte getätigt werden?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Ja. Die Art. 7 bis 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/522 beziehen sich auf Ausnahmen vom Handelsverbot des Art. 19 Abs. 12 MAR. Art. 10 dieser Delegierten Verordnung enthält einen nicht abschließenden Katalog meldepflichtiger Geschäftsarten. Die Durchführungsverordnung (EU) 2016/523 enthält eine Vorlage, die für die Meldung und öffentliche Bekanntmachung der Geschäfte zu benutzen ist.</p> <p>§ 15 Abs. 2 WpHG schreibt vor, dass die veröffentlichungspflichtigen Informationen zu Eigengeschäften unverzüglich, jedoch nicht vor ihrer Veröffentlichung, zur Speicherung an das Unternehmensregister gem. § 8b HGB zu übermitteln sind und die Veröffentlichung der BaFin mitzuteilen ist.</p>
2. vom 03.06.2016, zuletzt geändert am 16.12.2016	<p><u>Frage:</u></p> <p>Welche nachträglichen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen sind zu berücksichtigen?</p> <p><u>Antwort:</u></p>

	<p>Gemäß Art. 56 Nr. 1 der Verordnung (EU) 2016/1011 wurde Art. 19 MAR (Abs. 1a und Abs. 7 Unterabs. 3) nachträglich ergänzt.</p> <p>Durch die Berichtigung der MAR vom 21.10.2016 (ABI EU v. 21.10.2016, Nr. L 287/320) erfolgten verschiedene sprachliche Änderungen.</p>
II.	Anwendungsbereich
<p>1.</p> <p>vom 03.06.2016, zuletzt geändert am 16.12.2016</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Wer ist meldepflichtig? Ergeben sich im Vergleich zur Rechtslage gemäß § 15a WpHG in der Fassung vor dem 1. FiMaNoG Änderungen?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Meldepflichtig sind Führungskräfte und mit ihnen in enger Beziehung stehende Personen solcher Emittenten, deren Finanzinstrumente an einem geregelten Markt, an einem multilateralen („MTF“) oder - ab dem 3.1.2018 - organisierten Handelssystem („OTF“, vgl. Art. 3 Abs. 1 Nr. 8 MAR in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Nr. 23 der Richtlinie 2014/65/EU) gehandelt werden. Die letztgenannten Fälle waren bislang nicht von der Meldepflicht erfasst. Allerdings besteht eine Meldepflicht nur dann, wenn der Emittent die Zulassung der Finanzinstrumente zum Handel am MTF oder OTF beantragt oder genehmigt hat. Der Emittent muss an der Notierung seiner Finanzinstrumente auf einem multilateralen Handelssystem aktiv beteiligt gewesen sein.</p> <p>Hinsichtlich der erforderlichen Beantragung/Genehmigung zum MTF-Handel sind folgende Konstellationen denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Emittenten, die selbst einen Antrag auf Zulassung/Einbeziehung zum Handel im MTF gestellt haben; b) Emittenten, die einen Dritten beauftragt haben, einen Antrag auf Zulassung/Einbeziehung zum Handel zu stellen;

	<p>c) Emittenten, die die Zulassung/Einbeziehung ihrer Wertpapiere zum Handel durch einen Dritten genehmigt haben.</p> <p>Darüber hinaus sind – anders als bislang - ab dem 3.1.2018 - auch Führungskräfte von Versteigerungsplattformen, Versteigerern und der Auktionsaufsicht sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen meldepflichtig, wenn sie Geschäfte in Emissionszertifikaten, deren Derivaten oder darauf beruhenden Auktionsprodukten tätigen.</p>
<p>2.</p> <p>vom 03.06.2016</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Wer gilt als „Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt“? Ergeben sich im Vergleich zur Rechtslage gemäß § 15a Abs. 2 WpHG in der Fassung vor dem 1. FiMaNoG Unterschiede?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 25 MAR ist dies eine Person innerhalb eines Emittenten, eines Teilnehmers am Markt für Emissionszertifikate oder eines anderen in Art. 19 Abs. 10 MAR genannten Unternehmens,</p> <p>a) die einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan dieses Unternehmens angehört oder</p> <p>b) die als höhere Führungskraft zwar keinem der unter Buchst. a) genannten Organe angehört, aber regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen mit direktem oder indirektem Bezug zu diesem Unternehmen hat und befugt ist, unternehmerische Entscheidungen über zukünftige Entwicklungen und Geschäftsperspektiven dieses Unternehmens zu treffen.</p> <p>Abgesehen von der Erfassung von Führungskräften bei einem Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate oder eines anderen in Art. 19 Abs. 10 MAR genannten Unternehmens ergeben sich keine Änderungen im Vergleich zur bisherigen Rechtslage nach § 15a Abs. 2 WpHG in der Fassung vor dem 1. FiMaNoG.</p>
<p>3.</p> <p>vom 03.06.2016</p>	<p><u>Frage:</u></p>

	<p>Sind – sofern die Voraussetzungen des Art. 19 MAR im Übrigen erfüllt sind – bei einer Schuldverschreibungen emittierenden GmbH auch die Mitglieder eines Beirats „Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen“?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Sofern im konkreten Einzelfall der Beirat Kompetenzen wie etwa ein Aufsichtsrat oder ein Geschäftsführer wahrnimmt, kann es sich bei den Mitgliedern des Beirats um eine „Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt“, handeln.</p>
<p>4. vom 03.06.2016</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Sind – sofern die Voraussetzungen des Art. 19 MAR im Übrigen erfüllt sind – bei einer Schuldverschreibungen emittierenden GmbH auch (Allein-)Gesellschafter in Form einer juristischen Person als „Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen“, anzusehen?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Sofern im konkreten Einzelfall der Gesellschafter Kompetenzen wie etwa ein Aufsichtsrat oder ein Geschäftsführer wahrnimmt, kann es sich bei ihm um eine „Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt“, handeln.</p>
<p>5. vom 03.06.2016</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Sind – sofern die Voraussetzungen des Art. 19 MAR im Übrigen erfüllt sind – die Führungskräfte der garantierenden Muttergesellschaft bei Geschäften mit garantierten Schuldverschreibungen der Tochtergesellschaft, wenn sie für die Tochtergesellschaft nicht unter Art. 3 Abs. 1 Nr. 25 MAR fallen, meldepflichtig?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Eine Meldepflicht besteht nur dann, wenn die Führungskräfte der Garantiegeberin mit Blick auf die Tochtergesellschaft unter die Definitionen von Art. 3 Abs. 1 Nr. 25 und Nr. 26 MAR subsumiert werden können, also z.B. selbst auch Organmitglieder der Tochtergesellschaft</p>

	oder mit dieser in enger Beziehung stehende Personen sind.
6. vom 03.06.2016, zuletzt geändert am 16.12.2016	<p><u>Frage:</u></p> <p>Wer steht mit einer Führungskraft in enger Beziehung?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 26 MAR handelt es sich bei „eng verbundenen Personen“ um</p> <p>a) den Ehepartner oder einen Partner dieser Person, der nach nationalem Recht einem Ehepartner gleichgestellt ist;</p> <p>b) ein unterhaltsberechtigtes Kind entsprechend dem nationalen Recht;</p> <p>c) einen Verwandten, der zum Zeitpunkt der Tätigkeit des betreffenden Geschäfts seit mindestens einem Jahr demselben Haushalt angehört oder</p> <p>d) eine juristische Person, Treuhand oder Personengesellschaft, deren Führungsaufgaben durch eine Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt, oder eine in den Buchstaben a), b) oder c) genannte Person wahrgenommen werden oder die direkt oder indirekt von einer solchen Person kontrolliert wird, oder die zugunsten einer solchen Person gegründet wurde oder deren wirtschaftliche Interessen weitgehend denen einer solchen Person entsprechen.</p>
7. vom 08.07.2016, zuletzt geändert am 13.09.2017	<p><u>Frage:</u></p> <p>Ist der Emittent meldepflichtig in Bezug auf von ihm getätigte Eigengeschäfte (z.B. Erwerb eigener Aktien)?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Nein. Solche Eigengeschäfte des Emittenten müssen nicht nach Art. 19 MAR mitgeteilt werden.</p>
8. vom 08.07.2016,	<p><u>Frage:</u></p>

<p>zuletzt geändert am 13.09.2017</p>	<p>Unterliegen gemeinnützige Gesellschaften und Einrichtungen der Meldepflicht?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Nein. Gemeinnützige Gesellschaften unterliegen nicht der Meldepflicht nach Art. 19 MAR.</p>
<p>9.</p> <p>vom 08.07.2016, zuletzt geändert am 13.09.2017</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Ist eine (mit dem Emittenten nicht identische) juristische Person allein deshalb meldepflichtig, weil eine Führungskraft des Emittenten auch Führungsaufgaben in dieser juristischen Person wahrnimmt (z.B. Aufsichtsratsmandat sowohl beim Emittenten als auch bei einer anderen Gesellschaft)?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Allein die Wahrnehmung von Führungsaufgaben in einer anderen juristischen Person begründet keine Meldepflicht dieser juristischen Person, sofern diese juristische Person nicht darüber hinaus direkt oder indirekt von der Führungskraft des Emittenten kontrolliert wird, oder zu deren Gunsten gegründet wurde oder ihre wirtschaftliche Interessen weitgehend denen der Führungskraft entsprechen („reine Doppelmandate“). Nähere Einzelheiten sind in den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde veröffentlichten Question and Answers On the Market Abuse Regulation (ESMA70-145-111), Question 7.7 enthalten.</p>
<p>10.</p> <p>vom 09.08.2016, zuletzt geändert am 13.09.2017</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Sind Eigengeschäfte einer (mit dem Emittenten nicht identischen) Gesellschaft grundsätzlich nur dann meldepflichtig, wenn die Führungskraft eines Emittenten (oder eine natürliche Person, die zur Führungskraft in enger Beziehung steht) sich dadurch einen signifikanten wirtschaftlichen Vorteil sichern kann?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Eine Meldepflicht bei einem Eigengeschäft einer Gesellschaft besteht nur dann, wenn für eine</p>

	<p>Führungskraft des Emittenten (oder eine natürliche Person, die zur Führungskraft in enger Beziehung steht) dadurch die Möglichkeit besteht, für sich einen signifikanten wirtschaftlichen Vorteil zu sichern. Ein solch signifikanter wirtschaftlicher Vorteil kann z.B. dann erzielt werden, wenn die Führungskraft oder die natürliche Person, die zur Führungskraft in enger Beziehung steht, an der Gesellschaft mit 50 % oder mehr beteiligt ist oder wenn ihr 50 % oder mehr der Gewinne der Gesellschaft zugerechnet werden. Nähere Einzelheiten sind in den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde veröffentlichten Question and Answers On the Market Abuse Regulation (ESMA70-145-111), Question 7.7 enthalten.</p>
<p>11. vom 03.06.2016, zuletzt geändert am 13.09.2017</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Welche Geschäfte unterfallen der Meldepflicht?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Erfasst ist jedes „Eigengeschäft“ der Führungskraft oder der mit ihr in enger Beziehung stehenden Person, das</p> <ul style="list-style-type: none"> – in Anteilen oder Schuldtiteln des Emittenten, die auf Antrag oder mit Genehmigung des Emittenten an einem regulierten Markt oder MTF/OTF gehandelt werden (vgl. Art. 2 Abs. 1 Buchst. a) - c) i.V.m. Art. 19 Abs. 4 MAR, s. auch Frage II.1.), – oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten (Art. 2 Abs. 1 Buchst. d) MAR) oder – im Fall von Teilnehmern am Markt von Emissionszertifikaten, in Emissionszertifikaten, darauf beruhenden Auktionsobjekten oder deren damit verbundenen Derivaten <p>getätigt wird.</p> <p>Finanzinstrumente sind solche nach Anhang I Abschnitt C der Richtlinie 2004/39/EG.</p> <p>Geschäfte mit Anteilen oder Aktien an einem Organismus für gemeinsame Anlagen („OGA“) sind meldepflichtig,</p>

	<p>sofern die Risikoposition gegenüber den Anteilen oder Schuldtiteln des Emittenten 20 % der vom OGA gehaltenen Vermögenswerte übersteigt (Art. 19 Abs. 1a Buchst. a) MAR – vgl. Art. 56 Nr. 1 der Verordnung (EU) 2016/1011). Gleiches gilt auch für andere Finanzinstrumente, die eine Risikoposition gegenüber einem Portfolio von Vermögenswerten darstellen, bei denen die Risikoposition gegenüber den Anteilen oder Schuldtiteln des Emittenten 20 % der Vermögenswerte des Portfolios übersteigt (Art. 19 Abs. 1a Buchst. b) MAR.</p> <p>Ein nicht abschließender Katalog meldepflichtiger Geschäfte findet sich in Art. 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/522.</p> <p>Abweichend von der Rechtslage nach § 15a WpHG in der Fassung vor dem 1. FiMaNoG sind auch Geschäfte in Schuldtiteln des Emittenten erfasst.</p>
<p>12. vom 13.09.2017</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Unterfallen Geschäfte im Rahmen von Vergütungsprogrammen der Meldepflicht?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Ja. Dies ist unabhängig davon, ob die berechnete Person einen Handlungsspielraum bei der Zuteilung hat oder nicht. So unterfallen bspw. Aktienzuteilungen der Meldepflicht. Nähere Einzelheiten sind in den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde veröffentlichten Question and Answers On the Market Abuse Regulation (ESMA70-145-111), Question 7.5 enthalten.</p> <p>Nicht der Meldepflicht unterliegen in Geld abgerechnete Instrumente, die weder handel- noch abtretbar sind und die dazu dienen, einen performanceabhängigen Vergütungsanspruch zu berechnen (bspw. sog. <i>Phantom Stocks, Stock Appreciation Rights, Restricted Stock Units</i>, etc.).</p>
<p>13. vom 16.12.2016</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Ist die Zeichnung von Finanzinstrumenten meldepflichtig?</p>

	<p><u>Antwort:</u></p> <p>Ja. Dies ergibt sich aus Art. 10 Abs. 2 Buchst. a) Delegierten Verordnung (EU) 2016/522.</p>
<p>14.</p> <p>vom 16.12.2016</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Was ist das Datum des Geschäfts bei der Zeichnung von Finanzinstrumenten?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Siehe zunächst Frage IV.1. Im Regelfall wird das schuldrechtliche Verpflichtungsgeschäft mit der Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft abgeschlossen. Von diesem Zeitpunkt hat der Zeichnende jedoch üblicherweise keine Kenntnis. Daher ist als Datum des Geschäftsabschlusses der Zeitpunkt anzugeben, an dem die meldepflichtige Person Kenntnis von der Annahme ihres Zeichnungsauftrages erlangt.</p>
<p>15.</p> <p>vom 16.12.2016, zuletzt geändert am 13.09.2017</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Welche Transaktionen sind im Rahmen von Bezugsrechten meldepflichtig?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Die Gewährung von Bezugsrechten, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung an die Aktionäre ausgegeben werden, ist meldepflichtig. Vom Zeitpunkt der Gewährung von Bezugsrechten hat der Meldepflichtige üblicherweise keine Kenntnis. Daher ist als Datum des Geschäfts der Zeitpunkt der Einbuchung der Bezugsrechte im Depot des Meldepflichtigen anzugeben (siehe Beispiel IX.7.).</p> <p>Der Handel mit Bezugsrechten unterliegt ebenfalls der Meldepflicht (siehe Beispiel IX.8.).</p> <p>Der Erwerb von Aktien durch Ausübung von Bezugsrechten ist ebenfalls meldepflichtig. Dabei ist als „Art des Geschäfts“ der Erwerb der Aktien durch Ausübung der Bezugsrechte anzugeben. Als Datum des Geschäfts ist der Zeitpunkt der Entstehung der Aktien</p>

	durch die Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister anzugeben (siehe Beispiel IX.9.).
III.	5.000 € - Schwelle
1. vom 03.06.2016, zuletzt geändert am 13.09.2017	<p><u>Frage:</u></p> <p>Sind bei der Berechnung der 5.000 € - Schwelle gemäß Art. 19 Abs. 8 MAR die Geschäfte der Führungskraft sowie der mit ihr in enger Beziehung stehenden Person zusammenzurechnen?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Nein. Nähere Einzelheiten sind in den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde veröffentlichten Question and Answers On the Market Abuse Regulation (ESMA70-145-111), Question 7.3 enthalten.</p>
2. vom 03.06.2016, zuletzt geändert am 13.09.2017	<p><u>Frage:</u></p> <p>Müssen bei Erreichen der 5.000 € - Schwelle die Geschäfte des gesamten Jahres rückwirkend mitgeteilt werden?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Nein. Es muss nur das Geschäft mitgeteilt werden, mit dem der Schwellenwert erreicht wird, sowie alle nachfolgenden Geschäfte.</p>
3. vom 21.06.2016, zuletzt geändert am 13.09.2017	<p><u>Frage:</u></p> <p>Sind freiwillige Meldungen möglich, d.h. Meldungen vor Erreichen der 5.000 € - Schwelle im Kalenderjahr?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Nein, dazu besteht keine gesetzliche Pflicht; technisch ist dies jedoch möglich.</p>
4.	<u>Frage:</u>

<p>vom 11.01.2017, zuletzt geändert am 13.09.2017</p>	<p>Wie ist die 5.000 € - Schwelle bei Schenkungen und Erbschaften zu berechnen?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Maßgeblich dafür ist der letzte veröffentlichte Preis für das betreffende Finanzinstrument entsprechend den Nachhandelstransparenzvorschriften gemäß Art. 6, 10, 20 und 21 der Verordnung (EU) 600/2014 (MiFIR) am Tag der Annahme der Schenkung oder Erbschaft. Nähere Einzelheiten sind in den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde veröffentlichten Question and Answers On the Market Abuse Regulation (ESMA70-145-111), Question 7.4 enthalten (siehe Fragen IV.7., IV.8., IV.10. und IV.11.).</p>
<p>IV.</p>	<p>Inhalt der Meldung und Meldefrist</p>
<p>1. vom 16.12.2016</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Was ist das maßgebliche Datum des Geschäfts?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Maßgeblich ist das Datum des Zustandekommens des schuldrechtlichen Verpflichtungsgeschäfts (siehe Frage II.13.).</p>
<p>2. vom 16.12.2016</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Wann entsteht die Meldepflicht nach Art. 19 MAR bei einem unbedingt abgeschlossenen schuldrechtlichen Geschäft, dessen dinglicher Vollzug vom Eintritt bestimmter Bedingungen abhängt?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Die Meldepflicht nach Art. 19 MAR entsteht nicht bereits bei Abschluss des schuldrechtlichen Geschäfts, sondern erst, wenn das Geschäft im Rahmen des dinglichen Vollzugs tatsächlich durchgeführt wird (siehe Frage VI.6).</p>
<p>3. vom 16.12.2016</p>	<p><u>Frage:</u></p>

	<p>Wann entsteht die Meldepflicht nach Art. 19 MAR bei einer interessewahrenden Order?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Maßgeblich für das Datum des Geschäfts ist der Tag des Zustandekommens des schuldrechtlichen Geschäfts (vgl. IV.1.). Bei interessewahrenden Orders ist der Tag der Auftragserteilung an die Bank maßgeblich.</p>
<p>4.</p> <p>vom 03.06.2016, zuletzt geändert am 16.12.2016</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Wie ist die Bezugnahme auf „Geschäftstage“/„Arbeitstage“ in Art. 19 Abs. 1 Unterabs. 3, Abs. 2 Unterabs. 2 und Abs. 3 Unterabs. 1 MAR zu verstehen?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Unter „Geschäftstag“/„Arbeitstag“ sind alle Tage zu verstehen, die kein Samstag, Sonntag oder Feiertag sind. Ein für die Berechnung beachtlicher Feiertag liegt vor, wenn der fragliche Tag am Sitz des Emittenten oder an einem der Dienstsitze der BaFin (Hessen/Nordrhein-Westfalen) ein gesetzlicher Feiertag ist.</p>
<p>5.</p> <p>vom 03.06.2016</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Art. 19 Abs. 1 und 2 MAR sehen vor, die Führungskraft habe dem Emittenten und der zuständigen Behörde getätigte Eigengeschäfte zu melden. Ist es möglich, dass der Emittent im Zuge der Veröffentlichung die Eigengeschäfte auch an die zuständige Behörde meldet?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Ja, sofern die BaFin zuständige Behörde nach Art. 19 Abs. 2 Unterabs. 2 MAR ist. Es ist möglich, dass der Meldepflichtige einen Dritten (z.B. Emittent, Rechtsanwalt) mit der Übermittlung der Meldung beauftragt. Dann trifft den Meldepflichtigen allerdings eine Organisations- und Überwachungspflicht, d.h., er muss sicherstellen und kontrollieren, dass bei der Einschaltung des Dritten die Meldepflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.</p>

<p>6.</p> <p>vom 09.08.2016</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Unter welchen Voraussetzungen ist die BaFin zuständige Behörde für die Entgegennahme einer Meldung zu Eigengeschäften?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Meldungen zu Eigengeschäften sind bei der BaFin vorzunehmen, sofern der Emittent oder Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate in Deutschland registriert ist. Ist der Emittent nicht in einem EU-Mitgliedstaat registriert, erfolgt diese Meldung bei der BaFin, wenn Deutschland als Herkunftsmitgliedstaat im Einklang mit Art. 2 Abs. 1 Buchst. i) der Richtlinie 2004/109/EG anzusehen ist.</p>
<p>7.</p> <p>vom 16.12.2016, zuletzt geändert am 11.01.2017</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Was ist das maßgebliche Datum des Geschäfts bei einer Erbschaft?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Es ist sowohl die Annahme einer Erbschaft als auch eine ggf. später erfolgende Auseinandersetzung der Erbschaft meldepflichtig.</p> <p>Bei der Annahme einer Erbschaft ist Datum des Geschäfts entweder das, zu dem eine Erbschaft ausdrücklich angenommen wird oder das, zu dem eine Erbschaft nach § 1943 BGB als angenommen gilt, also mit Ablauf der Ausschlagungsfrist von 6 Wochen nach Kenntnis eines Erben vom Erbfall (§ 1944 BGB) (siehe Beispiel IX.5. sowie Frage III.5.).</p>
<p>8.</p> <p>vom 11.01.2017, zuletzt geändert am 13.09.2017</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Welcher Preis ist bei der Meldung einer Erbschaft anzugeben?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Als Preis ist „0“ (Null) anzugeben (siehe Beispiel IX.5.). Nähere Einzelheiten sind in den von der Europäischen</p>

	Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde veröffentlichten Question and Answers On the Market Abuse Regulation (ESMA70-145-111) , Question 7.4 enthalten.
9. vom 11.01.2017	<p><u>Frage:</u></p> <p>Besteht eine Meldepflicht für eng verbundene Personen, wenn die Führungskraft Erblasser ist?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Nein. Es ist davon auszugehen, dass von der Erbschaft Begünstigte nicht - mehr - als eng verbundene Personen anzusehen sind.</p>
10. vom 16.12.2016, zuletzt geändert am 11.01.2017	<p><u>Frage:</u></p> <p>Was ist das maßgebliche Datum des Geschäfts bei einer Schenkung?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Bei Schenkungen, die nicht notariell beurkundet werden, gilt als Geschäftsabschluss der Tag, an dem die Leistung gem. § 518 Abs. 2 BGB bewirkt wird. Verschenkt eine Führungskraft Aktien (und das Schenkungsversprechen wird nicht notariell beurkundet), ist dazu auf die Einbuchung der Aktien im Depot des Schenkungsempfängers abzustellen (siehe Beispiel IX.6. sowie Frage III.5.).</p>
11. vom 11.01.2017, zuletzt geändert am 13.09.2017	<p><u>Frage:</u></p> <p>Welcher Preis ist bei der Meldung einer Schenkung anzugeben?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Als Preis ist „0“ (Null) anzugeben (siehe Beispiel IX.6.). Nähere Einzelheiten sind in den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde veröffentlichten Question and Answers On the Market Abuse Regulation (ESMA70-145-111), Question 7.4 enthalten.</p>

<p>12. vom 13.09.2017</p>	<p><u>Frage:</u> Besteht eine Meldepflicht bei einer Wertpapierleihe bzw. der Rückübertragung nach beendeter Leihe? <u>Antwort:</u> Die Wertpapierleihe ist meldepflichtig. Die Rückübertragung nach beendeter Wertpapierleihe ist nicht meldepflichtig.</p>
<p>13. vom 13.09.2017</p>	<p><u>Frage:</u> Was ist zu beachten, wenn eine Transaktion über ein Gemeinschaftsdepot abgewickelt wird? <u>Antwort:</u> Sollte eine Transaktion über ein Gemeinschaftsdepot abgewickelt werden, ist dies im Feld 4 b) des Meldeformulars als Erläuterung zur Art des Geschäfts kenntlich zu machen.</p>
<p>14. vom 13.09.2017</p>	<p><u>Frage:</u> Besteht eine Meldepflicht beim Kauf bzw. Verkauf von Zertifikaten durch eine Führungskraft eines Zertifikate-Emittenten? <u>Antwort:</u> Ja.</p>
<p>V.</p>	<p>Ergänzende Pflichten für Emittenten und Führungskräfte</p>
<p>1. vom 03.06.2016</p>	<p><u>Frage:</u> Art. 19 Abs. 5 Unterabs. 1 Satz 2 MAR verlangt vom Emittenten die Erstellung einer Liste mit Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen sowie von mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen. Genügt hierzu jeweils die Angabe des Namens? <u>Antwort:</u></p>

	Ja, sofern diese Angabe ausreicht, um die betreffenden Personen eindeutig zu identifizieren (bei Namensgleichheit von Führungskraft und eng verbundener Person sollte ein weiteres Identifizierungsmerkmal hinzugefügt werden, z.B. das Geburtsdatum).
VI.	Handelsverbot (Art. 19 Abs. 11 MAR)
1. vom 21.07.2016	<p><u>Frage:</u></p> <p>Gilt das Handelsverbot ausschließlich für Führungskräfte oder auch für mit dieser in enger Beziehung stehende Personen?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Art. 19 Abs. 11 MAR erwähnt zwar nicht ausdrücklich mit der Führungskraft in enger Beziehung stehende bzw. „eng verbundene“ Personen. Jedoch gilt das Handelsverbot nach dieser Vorschrift auch für <i>indirekt</i> getätigte Eigengeschäfte bzw. <i>für Dritte</i> getätigte Geschäfte. Darunter können nach Umständen des Einzelfalls auch solche Transaktionen fallen, die über oder für eine eng verbundene Person ausgeführt werden.</p>
2. vom 21.07.2016, zuletzt geändert am 13.09.2017	<p><u>Frage:</u></p> <p>Was ist unter „Ankündigung“ eines Zwischenberichts oder eines Jahresabschlussberichts gemäß Art. 19 Abs. 11 MAR zu verstehen? Ist damit die Veröffentlichung (vorläufiger) Geschäftsergebnisse gemeint?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Veröffentlichung vorläufiger Geschäftsergebnisse das Ende des in Art. 19 Abs. 11 MAR angeordneten Handelsverbots markieren. Nähere Einzelheiten sind in den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde veröffentlichten Question and Answers On the Market Abuse Regulation (ESMA70-145-111), Question 7.2 enthalten.</p>

<p>3.</p> <p>vom 09.08.2016</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Gilt das Handelsverbot auch für einen geschlossenen Zeitraum von 30 Kalendertagen vor Ankündigung einer verpflichtenden Quartalsmitteilung wie sie bspw. durch § 51a der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse vorgegeben ist?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Nach Rechtsauffassung der BaFin sind verpflichtende Quartalsmitteilungen mit inhaltlichen Anforderungen wie sie nach § 51a der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse (Stand: 18.03.2016) vorgeschrieben sind, nicht als „Zwischenberichte“ im Sinne von Art. 19 Abs. 11 MAR anzusehen. In anderen Fällen verpflichtender quartalsweiser Berichterstattung ist jedoch – abhängig von den inhaltlichen Anforderungen gemäß den Vorschriften eines Handelsplatzes oder gemäß nationalem Recht – eine abweichende rechtliche Bewertung nicht ausgeschlossen.</p>
<p>4.</p> <p>vom 16.12.2016</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Gilt das Handelsverbot auch für einen geschlossenen Zeitraum von 30 Kalendertagen vor Ankündigung eines Quartalsfinanzberichts, wie er in § 51a Abs. 6 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse vorgesehen ist?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Nach Rechtsauffassung der BaFin löst ein Quartalsfinanzbericht mit den inhaltlichen Anforderungen wie sie in § 51a Abs. 6 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse (Stand: 18.03.2016) vorgesehen sind, kein Handelsverbot aus. Da diese Vorschrift dem Emittenten lediglich ein Wahlrecht einräumt, handelt es sich hierbei nicht um eine Veröffentlichung, zu der der Emittent aufgrund der Vorschriften des Handelsplatzes „verpflichtet“ ist, was Voraussetzung für ein Handelsverbot nach Art. 19 Abs. 11 Buchst. a) MAR wäre.</p>
<p>5.</p>	<p><u>Frage:</u></p>

<p>vom 16.12.2016</p>	<p>Gilt das Handelsverbot auch für einen geschlossenen Zeitraum von 30 Kalendertagen vor Ankündigung eines Halbjahresberichts aufgrund der Vorgaben in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr, wie es bspw. in § 19 Abs. 1 b) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse vorgesehen ist?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Nach Rechtsauffassung der BaFin löst ein Halbjahresbericht mit den inhaltlichen Anforderungen wie er in § 19 Abs. 1 b) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Stand: 03.07.2016) vorgesehen ist, ein Handelsverbot nach Art. 19 Abs. 11 MAR aus. Es handelt sich hierbei um einen Zwischenbericht, zu dessen Veröffentlichung der Emittent aufgrund der Vorschriften des Handelsplatzes verpflichtet ist.</p>
<p>6.</p> <p>vom 16.12.2016</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Kann ein vor Beginn des Handelsverbotszeitraums unbedingt geschlossenes schuldrechtliches Geschäft innerhalb des Handelsverbotszeitraums vollzogen werden?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Ja. Unter Rückgriff auf die Wertung des Art. 9 Abs. 3 Buchst. a) MAR ist davon auszugehen, dass der Vollzug eines außerhalb des Handelsverbotszeitraums unbedingt geschlossenen schuldrechtlichen Vertrages auch während des Handelsverbotszeitraums erfolgen kann. Zum Entstehen der Meldepflicht siehe Frage IV.2.</p>
<p>VII.</p>	<p>Ausnahmen vom Handelsverbot</p>
<p>1.</p> <p>vom 03.06.2016</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Gilt Art. 19 Abs. 12 Buchst. b) MAR, der sich u.a. auf „Belegschaftsaktien“, „Arbeitnehmersparplan“ und „Bezugsberechtigungen auf Aktien“ bezieht, auch für Organmitglieder?</p>

	<p><u>Antwort:</u></p> <p>Ja. Dies ergibt sich aus der systematischen Stellung des Abs. 12 in dem sich auf Geschäfte von Führungskräften beziehenden Art. 19 MAR.</p>
<p>2.</p> <p>vom 03.06.2016</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Nach Art. 19 Abs. 12 Buchst. b) MAR darf ein Emittent einer Führungskraft erlauben, Eigengeschäfte oder Geschäfte für Dritte während des Handelsverbotszeitraums vorzunehmen, sofern die in Art. 19 Abs. 12 Buchst. b) MAR genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Ergänzt wird diese Vorgabe durch Art. 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/522. Sind die in Art. 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/522 aufgeführten Voraussetzungen lediglich beispielhaft zu verstehen?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Ja, dies ergibt sich aus dem Wortlaut des Art. 9 Abs. 1 („unter anderem dann“) der Delegierten Verordnung (EU) 2016/522.</p>
<p>3.</p> <p>vom 03.06.2016</p>	<p><u>Frage:</u></p> <p>Reicht es als Erlaubnis iSv Art. 19 Abs. 12 Buchst. b) MAR aus, wenn der Emittent das entsprechende Programm, bei dem es zu einer Zuteilung, Ausübung, Erwerb etc. innerhalb des Handelsverbotszeitraums kommen kann, so bereits zuvor beschlossen hat?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Nein. Der Wortlaut des Art. 9 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/522 („Der Emittent darf (...) unter bestimmten Umständen gestatten (...)“) spricht gegen ein Verständnis, in dem vorangegangenem Beschluss gleichzeitig eine („vorab erteilte“) Erlaubnis zu sehen, insbesondere, wenn man ihn Art. 9 Abs. 1 Buchst. a) i) der Delegierten Verordnung (EU) 2016/522 gegenüberstellt („... das Arbeitnehmerbeteiligungsprogramm und dessen</p>

	Bedingungen wurden zuvor vom Emittenten (...) gebilligt (...)"
4. vom 21.06.2016	<p><u>Frage:</u></p> <p>Gilt das in Art. 19 Abs. 11 MAR niedergelegte Verbot für Führungskräfte, während des geschlossenen Zeitraums <i>Geschäfte für Dritte</i> vorzunehmen, auch für Geschäfte, die eine Führungskraft als Organ oder Vertreter des Emittenten vornimmt (z.B. bei Anleiheemissionen für den Emittenten)?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Nein.</p>
VIII.	Meldeformular nach dem Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2016/523
1. vom 03.06.2016	<p><u>Frage:</u></p> <p>Kann bei der Meldung an die BaFin ein anderes Formular verwendet werden als bei der Veröffentlichung der Meldung?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Nein. Zu veröffentlichen ist die Meldung in der Form, wie sie gegenüber der BaFin abgegeben wurde. Dabei ist das Formular nach dem Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2016/523 zu benutzen.</p>
2. vom 03.06.2016	<p><u>Frage:</u></p> <p>Muss die Veröffentlichung von Geschäften hinsichtlich eines jeden Finanzinstruments (pro Tag und Handelsplatz) in aggregierter Form unter Nennung des gewichteten Durchschnittspreises der Transaktionen aufgeführt werden oder ist dies lediglich eine Option (Feld 4 d) des Meldeformulars)?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Während alle Geschäfte einzeln aufgeführt werden müssen, ist eine Meldung auf zusammengefasster Basis</p>

	nur eine zusätzliche Option. Eine Meldung auf zusammengefasster Basis allein ist jedoch nicht ausreichend.
3. vom 21.06.2016	<p><u>Frage:</u></p> <p>Welche Informationen sind in den Feldern 4 a) bis c), e) und f) des Meldeformulars anzugeben?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>In diesen Feldern sind die Informationen jeder einzelnen Transaktion anzugeben. Sollte die Transaktion in Teilausführungen erfolgt sein, sind die Informationen zu jeder einzelnen Teilausführung anzugeben. In Feld 4 c) sind der Preis je Finanzinstrument und das Geschäftsvolumen (i.d.R. Preis je Finanzinstrument mal Anzahl des Finanzinstruments) anzugeben.</p>
4. vom 21.06.2016	<p><u>Frage:</u></p> <p>Wie muss das Datum des Geschäfts (Feld 4 e)) angegeben werden?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Das Datum ist entsprechend der ISO 8601 anzugeben. Dabei ist das Datumformat jjjj-mm-tt zu verwenden.</p> <p><i>Beispiel:</i></p> <p><i>03.07.2016 – Datumformat nach ISO 8601: 2016-07-03</i></p> <p>Der Unterschied zu Tageszeiten ist mit der verwendeten Zonenzeit zur koordinierten Weltzeit (UTC) in der Form +01:00 anzufügen. Bei einer Zeitangabe in koordinierter Weltzeit (UTC) ergibt sich die in Deutschland geltende Mitteleuropäische Zeit (MEZ), indem man eine Stunde, und die im Sommer geltende Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ), indem man zwei Stunden addiert.</p> <p><i>Beispiel:</i></p> <p><i>Handelsplatz Frankfurt: 2016-01-03, +01:00 (MEZ)</i></p>

	<i>Handelsplatz Frankfurt: 2016-07-03, +02:00 (MESZ)</i>
5. vom 21.06.2016, zuletzt geändert am 16.12.2016	<p><u>Frage:</u></p> <p>Wie können die Meldepflichtigen das Meldeformular an die BaFin übersenden?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Die Meldepflichtigen übersenden das Meldeformular per Fax (+49(0)228/4108-62963) an die BaFin. Die Meldepflichtigen können auch Dritte (sog. Veröffentlichungsdienstleister) mit der Erfüllung der Pflichten nach Art. 19 MAR beauftragen (siehe Frage IV.5.).</p>
6. vom 21.06.2016, zuletzt geändert am 13.09.2017	<p><u>Frage:</u></p> <p>Wie können die Veröffentlichungsdienstleister die Veröffentlichungsbestätigung (vgl. § 15 Abs. 2 WpHG) an die BaFin übersenden?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Die Veröffentlichungsdienstleister können die Veröffentlichungsbestätigung per E-Mail an die E-Mail-Adresse a19mar@bafin.de an die BaFin übersenden. Sollten die Veröffentlichungsdienstleister einen Zugang zum MVP-Portal haben und die technischen Voraussetzungen erfüllen, können die Veröffentlichungsdienstleister die Veröffentlichung per XML-Datei an die BaFin übertragen.</p>
7. vom 21.06.2016, zuletzt geändert am 16.12.2016	<p><u>Frage:</u></p> <p>Können Meldepflichtige ihre Meldungen nach Art. 19 MAR über das MVP-Portal an die BaFin übersenden?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Der Zugang zum MVP-Portal ist an besondere technische Voraussetzungen geknüpft und daher im Regelfall nur für sog. Veröffentlichungsdienstleister vorgesehen. Meldepflichtige können ihre Meldungen stattdessen per</p>

	Fax an die BaFin übermitteln (siehe Frage IV.5. und VIII.5.).														
8. vom 21.07.2016	<p><u>Frage:</u></p> <p>Muss das Meldeformular mit Datum und Unterschrift versehen werden?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Nach der Durchführungsverordnung (EU) 523/2016 ist es nicht vorgeschrieben, dass das Meldeformular mit Datum und Unterschrift zu versehen ist. Die BaFin beanstandet es jedoch nicht, wenn der Meldepflichtige das Meldeformular auch mit Datum und Unterschrift versieht.</p>														
IX.	Musterbeispiele zum Ausfüllen des Meldeformulars nach dem Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2016/523														
1. vom 21.06.2016, zuletzt geändert am 21.07.2016	<p>Max A ist Vorstandsvorsitzender der A-AG. Max A kauft am 04.07.2016 10.000 Aktien der A-AG (keine Teilausführungen) zum Preis von 9,50 EUR je Aktie am Handelsplatz Xetra.</p> <p style="text-align: center;">Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 MAR</p> <p style="text-align: center;">Per Fax an BaFin (+49(0)228/4108-62963) und den Emittenten</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px;">1</td> <td>Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen</td> </tr> <tr> <td>a)</td> <td>Name Max A</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Grund der Meldung</td> </tr> <tr> <td>a)</td> <td>Position/Status Vorstandsvorsitzender</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>Erstmeldung/Berichtigung Erstmeldung</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht</td> </tr> <tr> <td>a)</td> <td>Name A-AG</td> </tr> </table>	1	Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen	a)	Name Max A	2	Grund der Meldung	a)	Position/Status Vorstandsvorsitzender	b)	Erstmeldung/Berichtigung Erstmeldung	3	Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht	a)	Name A-AG
1	Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen														
a)	Name Max A														
2	Grund der Meldung														
a)	Position/Status Vorstandsvorsitzender														
b)	Erstmeldung/Berichtigung Erstmeldung														
3	Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht														
a)	Name A-AG														

	b) LEI	{LEI} zwanzigstelliger, alphanumerischer Code des Rechtsträgers	
	4 Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften: Dieser Abschnitt ist zu wiederholen für i) jede Art von Instrument, ii) jede Art von Geschäft, iii) jedes Datum und iv) jeden Platz, an dem Geschäfte getätigt wurden		
	a) Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments Kennung	Aktie ISIN DE000xxxxxxx	
	b) Art des Geschäfts	Aktienkauf	
	c) Preis(e) und Volumen	Preis(e)	Volumen
		9,50 EUR	95.000,00 EUR
	d) Aggregierte Informationen - Aggregiertes Volumen - Preis		
	e) Datum des Geschäfts	2016-07-04, +02.00	
	f) Ort des Geschäfts	Xetra, MIC XETR	
2. vom 21.06.2016, zuletzt geändert am 21.07.2016	<p>Max A ist Vorstandsvorsitzender der A-AG. Die X-GmbH steht in enger Beziehung zu Max A. Die X-GmbH kauft am 04.07.2016 10.000 Aktien der A-AG (keine Teilausführungen) zum Preis von 9,50 EUR je Aktie am Handelsplatz Berlin.</p> <p>Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 MAR</p> <p>Per Fax an BaFin (+49(0)228/4108-62963) und den Emittenten</p>		
	1 Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen		
	a) Name	X-GmbH	
	2 Grund der Meldung		

	a) Position/Status	Meldepflichtige in enger Beziehung Person mit Führungsaufgaben Max A Vorstandsvorsitzender	
	b) Erstmeldung/Berichtigung	Erstmeldung	
	3 Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht		
	a) Name	A-AG	
	b) LEI	{LEI} zwanzigstelliger, alphanumerischer Code des Rechtsträgers	
	4 Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften: Dieser Abschnitt ist zu wiederholen für i) jede Art von Instrument, ii) jede Art von Geschäft, iii) jedes Datum und iv) jeden Platz, an dem Geschäfte getätigt wurden		
	a) Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments Kennung	Aktie ISIN DE000xxxxxxx	
	b) Art des Geschäfts	Aktienkauf	
	c) Preis(e) und Volumen	Preis(e)	Volumen
		9,50 EUR	95.000,00 EUR
	d) Aggregierte Informationen	<ul style="list-style-type: none"> - Aggregiertes Volumen - Preis 	
	e) Datum des Geschäfts	2016-07-04, +02.00	
	f) Ort des Geschäfts	Berlin, MIC XBER	
3. vom 21.06.2016, zuletzt geändert am 21.07.2016	Max A ist Vorstandsvorsitzender der A-AG. Max A kauft am 04.07.2016 10.000 Aktien der A-AG (4 Teilausführungen zu je 2.500 Aktien) zum Preis von 9,50 EUR je Aktie am Handelsplatz München.		

Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 MAR Per Fax an BaFin (+49(0)228/4108-62963) und den Emittenten												
1	Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen											
a)	Name	Max A										
2	Grund der Meldung											
a)	Position/Status	Vorstandsvorsitzender										
b)	Erstmeldung/Berichtigung	Erstmeldung										
3	Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht											
a)	Name	A-AG										
b)	LEI	{LEI} zwanzigstelliger, alphanumerischer Code des Rechtsträgers										
4	Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften: Dieser Abschnitt ist zu wiederholen für i) jede Art von Instrument, ii) jede Art von Geschäft, iii) jedes Datum und iv) jeden Platz, an dem Geschäfte getätigt wurden											
a)	Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments Kennung	Aktie ISIN DE000xxxxxxx										
b)	Art des Geschäfts	Aktienkauf										
c)	Preis(e) und Volumen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Preis(e)</th> <th>Volumen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9,50 EUR</td> <td>23.750,00 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Preis(e)	Volumen	9,50 EUR	23.750,00 EUR						
		Preis(e)	Volumen									
		9,50 EUR	23.750,00 EUR									
		9,50 EUR	23.750,00 EUR									
		9,50 EUR	23.750,00 EUR									
9,50 EUR	23.750,00 EUR											
d)	Aggregierte Informationen	Durchschnittspreis 9,50 EUR Aggregiertes Volumen										

		- Aggregiertes Volumen	95.000,00 EUR
		- Preis	
	e)	Datum des Geschäfts	2016-07-04, +02.00
	f)	Ort des Geschäfts	München, MIC XMUN
4.	<p>Moritz B ist Mitglied des Aufsichtsrats der A-AG und der B-AG. Moritz B kauft am 04.07.2016 2.000 Aktien der A-AG (keine Teilausführungen) zum Preis von 9,50 EUR je Aktie am Handelsplatz Xetra und am 05.07.2016 3.000 Aktien der B-AG (2 Teilausführungen zu je 1.500 Aktien) außerbörslich zum Preis von 5 EUR je Aktie.</p> <p>Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 MAR</p> <p>Per Fax an BaFin (+49(0)228/4108-62963) und den Emittenten</p>		
		1 Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen	
	a)	Name	Moritz B
		2 Grund der Meldung	
	a)	Position/Status	Mitglied des Aufsichtsrat
	b)	Erstmeldung/Berichtigung	Erstmeldung
		3 Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht	
	a)	Name	A-AG
	b)	LEI	{LEI} zwanzigstelliger, alphanumerischer Code des Rechtsträgers
		4 Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften: Dieser Abschnitt ist zu wiederholen für i) jede Art von Instrument, ii) jede Art von Geschäft, iii) jedes Datum und iv) jeden Platz, an dem Geschäfte getätigt wurden	
	a)	Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments	Aktie ISIN DE000xxxxxxx

vom
21.06.2016,
zuletzt geändert
am 21.07.2016

	Kennung		
b)	Art des Geschäfts	Aktienkauf	
c)	Preis(e) und Volumen	Preis(e)	Volumen
		9,50 EUR	19.000,00 EUR
d)	Aggregierte Informationen		
	- Aggregiertes Volumen		
	- Preis		
e)	Datum des Geschäfts	2016-07-04, +02.00	
f)	Ort des Geschäfts	Xetra, MIC XETR	
3	Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht		
a)	Name	B-AG	
b)	LEI	{LEI} zwanzigstelliger, alphanumerischer Code des Rechtsträgers	
4	Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften: Dieser Abschnitt ist zu wiederholen für i) jede Art von Instrument, ii) jede Art von Geschäft, iii) jedes Datum und iv) jeden Platz, an dem Geschäfte getätigt wurden		
a)	Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments Kennung	Aktie ISIN DE000yyyyyyy	
b)	Art des Geschäfts	Aktienkauf	
c)	Preis(e) und Volumen	Preis(e)	Volumen
		5,00 EUR	7.500,00 EUR
		5,00 EUR	7.500,00 EUR
d)	Aggregierte Informationen	Durchschnittspreis 5,00 EUR	
	- Aggregiertes Volumen	Aggregiertes Volumen 15.000,00 EUR	
	- Preis		

	e) Datum des Geschäfts	2016-07-05, +02.00
	f) Ort des Geschäfts	Außerhalb eines Handelsplatzes
5. vom 16.12.2016	<p>Willy C ist Mitglied des Vorstands der B-AG. Willy C und sein Bruder Fritz C (keine Führungskraft bei B-AG) erben 10.000 Aktien der B-AG. Sie haben die Erbschaft am 12.12.2016 ausdrücklich angenommen. Am 05.01.2017 erfolgt die Auseinandersetzung der Erbschaft zu je 50 %.</p> <p>I. Annahme der Erbschaft:</p> <p>Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 MAR</p> <p>Per Fax an BaFin (+49(0)228/4108-62963) und den Emittenten</p>	
	1 Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen	
	a) Name	Willy C
	2 Grund der Meldung	
	a) Position/Status	Mitglied des Vorstands
	b) Erstmeldung/Berichtigung	Erstmeldung
	3 Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht	
	a) Name	B-AG
	b) LEI	{LEI} zwanzigstelliger, alphanumerischer Code des Rechtsträgers
	4 Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften: Dieser Abschnitt ist zu wiederholen für i) jede Art von Instrument, ii) jede Art von Geschäft, iii) jedes Datum und iv) jeden Platz, an dem Geschäfte getätigt wurden	
	a) Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments Kennung	Aktie ISIN DE000yyyyyyy
	b) Art des Geschäfts	Annahme einer Erbschaft i.H.v. 10.000 Aktien der B-AG in einer

		Erbengemeinschaft mit einer Person, die nicht den Meldepflichten nach Art. 19 MAR unterliegt.				
c)	Preis(e) und Volumen	<table border="1"> <tr> <th>Preis(e)</th> <th>Volumen</th> </tr> <tr> <td>0 EUR</td> <td>0 EUR</td> </tr> </table>	Preis(e)	Volumen	0 EUR	0 EUR
Preis(e)	Volumen					
0 EUR	0 EUR					
d)	Aggregierte Informationen					
	- Aggregiertes Volumen					
	- Preis					
e)	Datum des Geschäfts	2016-12-12, +01.00				
f)	Ort des Geschäfts	Außerhalb eines Handelsplatzes				

II. Auseinandersetzung der Erbschaft:

Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 MAR

Per Fax an BaFin (+49(0)228/4108-62963) und den Emittenten

1	Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen	
a)	Name	Willy C
2	Grund der Meldung	
a)	Position/Status	Mitglied des Vorstands
b)	Erstmeldung/Berichtigung	Erstmeldung
3	Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht	
a)	Name	B-AG
b)	LEI	{LEI} zwanzigstelliger, alphanumerischer Code des Rechtsträgers
4	Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften: Dieser Abschnitt ist zu wiederholen für i) jede Art von Instrument,	

	ii) jede Art von Geschäft, iii) jedes Datum und iv) jeden Platz, an dem Geschäfte getätigt wurden																
a)	Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments Kennung	Aktie ISIN DE000yyyyyyy															
b)	Art des Geschäfts	Erhalt von 5.000 Aktien der B-AG im Rahmen einer Auseinandersetzung der Erbschaft. Siehe Meldung vom 12.12.2016.															
c)	Preis(e) und Volumen	Preis(e) Volumen															
		0 EUR 0 EUR															
d)	Aggregierte Informationen - Aggregiertes Volumen - Preis																
e)	Datum des Geschäfts	2017-01-05, +01.00															
f)	Ort des Geschäfts	Außerhalb eines Handelsplatzes															
6. vom 16.12.2016	<p>Willy C ist Mitglied des Vorstands der B-AG. Willy C erhält im Rahmen einer Schenkung 10.000 Aktien der B-AG. Das Schenkungsversprechen wird nicht notariell beurkundet. Die Einbuchung der 10.000 Aktien der B-AG in das Depot von Willy C erfolgt am 15.12.2016.</p> <p>Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 MAR Per Fax an BaFin (+49(0)228/4108-62963) und den Emittenten</p> <table border="1"> <tr> <td>1</td> <td colspan="2">Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen</td> </tr> <tr> <td>a)</td> <td>Name</td> <td>Willy C</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td colspan="2">Grund der Meldung</td> </tr> <tr> <td>a)</td> <td>Position/Status</td> <td>Mitglied des Vorstands</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>Erstmeldung/Berichtigung</td> <td>Erstmeldung</td> </tr> </table>		1	Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen		a)	Name	Willy C	2	Grund der Meldung		a)	Position/Status	Mitglied des Vorstands	b)	Erstmeldung/Berichtigung	Erstmeldung
1	Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen																
a)	Name	Willy C															
2	Grund der Meldung																
a)	Position/Status	Mitglied des Vorstands															
b)	Erstmeldung/Berichtigung	Erstmeldung															

	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="421 519 813 631">3</td> <td colspan="2" data-bbox="813 519 1214 631">Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht</td> </tr> <tr> <td data-bbox="421 631 813 685">a)</td> <td data-bbox="813 631 1002 685">Name</td> <td data-bbox="1002 631 1214 685">B-AG</td> </tr> <tr> <td data-bbox="421 685 813 808">b)</td> <td data-bbox="813 685 1002 808">LEI</td> <td data-bbox="1002 685 1214 808">{LEI} zwanzigstelliger, alphanumerischer Code des Rechtsträgers</td> </tr> <tr> <td data-bbox="421 808 813 965">4</td> <td colspan="2" data-bbox="813 808 1214 965">Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften: Dieser Abschnitt ist zu wiederholen für i) jede Art von Instrument, ii) jede Art von Geschäft, iii) jedes Datum und iv) jeden Platz, an dem Geschäfte getätigt wurden</td> </tr> <tr> <td data-bbox="421 965 813 1122">a)</td> <td data-bbox="813 965 1002 1122">Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments Kennung</td> <td data-bbox="1002 965 1214 1122">Aktie ISIN DE000yyyyyyy</td> </tr> <tr> <td data-bbox="421 1122 813 1211">b)</td> <td data-bbox="813 1122 1002 1211">Art des Geschäfts</td> <td data-bbox="1002 1122 1214 1211">Schenkung von 10.000 Aktien der B-AG</td> </tr> <tr> <td data-bbox="421 1211 813 1323" rowspan="2">c)</td> <td data-bbox="813 1211 1002 1323" rowspan="2">Preis(e) und Volumen</td> <td data-bbox="1002 1211 1214 1265"> <table border="1"> <tr> <td data-bbox="1008 1220 1161 1265">Preis(e)</td> <td data-bbox="1161 1220 1208 1265">Volumen</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1008 1265 1161 1323">0 EUR</td> <td data-bbox="1161 1265 1208 1323">0 EUR</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="1002 1265 1214 1323"></td> <td data-bbox="1002 1323 1214 1323"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="421 1323 813 1514">d)</td> <td data-bbox="813 1323 1002 1514">Aggregierte Informationen - Aggregiertes Volumen - Preis</td> <td data-bbox="1002 1323 1214 1514"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="421 1514 813 1570">e)</td> <td data-bbox="813 1514 1002 1570">Datum des Geschäfts</td> <td data-bbox="1002 1514 1214 1570">2016-12-15, +01.00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="421 1570 813 1621">f)</td> <td data-bbox="813 1570 1002 1621">Ort des Geschäfts</td> <td data-bbox="1002 1570 1214 1621">Außerhalb eines Handelsplatzes</td> </tr> </table>	3	Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht		a)	Name	B-AG	b)	LEI	{LEI} zwanzigstelliger, alphanumerischer Code des Rechtsträgers	4	Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften: Dieser Abschnitt ist zu wiederholen für i) jede Art von Instrument, ii) jede Art von Geschäft, iii) jedes Datum und iv) jeden Platz, an dem Geschäfte getätigt wurden		a)	Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments Kennung	Aktie ISIN DE000yyyyyyy	b)	Art des Geschäfts	Schenkung von 10.000 Aktien der B-AG	c)	Preis(e) und Volumen	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="1008 1220 1161 1265">Preis(e)</td> <td data-bbox="1161 1220 1208 1265">Volumen</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1008 1265 1161 1323">0 EUR</td> <td data-bbox="1161 1265 1208 1323">0 EUR</td> </tr> </table>	Preis(e)	Volumen	0 EUR	0 EUR			d)	Aggregierte Informationen - Aggregiertes Volumen - Preis		e)	Datum des Geschäfts	2016-12-15, +01.00	f)	Ort des Geschäfts	Außerhalb eines Handelsplatzes
3	Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht																																				
a)	Name	B-AG																																			
b)	LEI	{LEI} zwanzigstelliger, alphanumerischer Code des Rechtsträgers																																			
4	Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften: Dieser Abschnitt ist zu wiederholen für i) jede Art von Instrument, ii) jede Art von Geschäft, iii) jedes Datum und iv) jeden Platz, an dem Geschäfte getätigt wurden																																				
a)	Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments Kennung	Aktie ISIN DE000yyyyyyy																																			
b)	Art des Geschäfts	Schenkung von 10.000 Aktien der B-AG																																			
c)	Preis(e) und Volumen	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="1008 1220 1161 1265">Preis(e)</td> <td data-bbox="1161 1220 1208 1265">Volumen</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1008 1265 1161 1323">0 EUR</td> <td data-bbox="1161 1265 1208 1323">0 EUR</td> </tr> </table>	Preis(e)	Volumen	0 EUR	0 EUR																															
		Preis(e)	Volumen																																		
0 EUR	0 EUR																																				
d)	Aggregierte Informationen - Aggregiertes Volumen - Preis																																				
e)	Datum des Geschäfts	2016-12-15, +01.00																																			
f)	Ort des Geschäfts	Außerhalb eines Handelsplatzes																																			
<p>7. vom 13.09.2017</p>	<p>Anton D ist Mitglied des Vorstands der D-AG. Im Rahmen einer Bezugsrechtskapitalerhöhung werden Anton D 10.000 Bezugsrechte (ISIN DE000aaaaaaa) gewährt. Die Einbuchung der 10.000 Bezugsrechte in das Depot von Anton D erfolgt am 01.06.2017.</p> <p>Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 MAR Per Fax an BaFin (+49(0)228/4108-62963) und den Emittenten</p>																																				

	1	Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen		
	a)	Name	Anton D	
	2	Grund der Meldung		
	a)	Position/Status	Mitglied des Vorstands	
	b)	Erstmeldung/Berichtigung	Erstmeldung	
	3	Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht		
	a)	Name	D-AG	
	b)	LEI	{LEI} zwanzigstelliger, alphanumerischer Code des Rechtsträgers	
	4	Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften: Dieser Abschnitt ist zu wiederholen für i) jede Art von Instrument, ii) jede Art von Geschäft, iii) jedes Datum und iv) jeden Platz, an dem Geschäfte getätigt wurden		
	a)	Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments Kennung	Bezugsrecht ISIN DE000aaaaaaa	
	b)	Art des Geschäfts	Gewährung von 10.000 Bezugsrechten im Rahmen einer Bezugsrechtskapitalerhöhung	
	c)	Preis(e) und Volumen	Preis(e)	Volumen
			0 EUR	0 EUR
	d)	Aggregierte Informationen		
		- Aggregiertes Volumen		
	- Preis			
e)	Datum des Geschäfts	2017-06-01, +02.00		
f)	Ort des Geschäfts	Außerhalb eines Handelsplatzes		
8.	Anton D ist Mitglied des Vorstands der D-AG. Im Rahmen einer Bezugsrechtskapitalerhöhung kauft Anton D am			

vom 13.09.2017	<p>06.06.2017 1.500 Bezugsrechte (ISIN DE000aaaaaaa) zum Preis von 1,00 EUR je Bezugsrecht am Handelsplatz Xetra.</p> <p style="text-align: center;">Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 MAR</p> <p style="text-align: center;">Per Fax an BaFin (+49(0)228/4108-62963) und den Emittenten</p>					
1 Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen						
a)	Name	Anton D				
2 Grund der Meldung						
a)	Position/Status	Mitglied des Vorstands				
b)	Erstmeldung/Berichtigung	Erstmeldung				
3 Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht						
a)	Name	D-AG				
b)	LEI	{LEI} zwanzigstelliger, alphanumerischer Code des Rechtsträgers				
4 Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften: Dieser Abschnitt ist zu wiederholen für i) jede Art von Instrument, ii) jede Art von Geschäft, iii) jedes Datum und iv) jeden Platz, an dem Geschäfte getätigt wurden						
a)	Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments Kennung	Bezugsrecht ISIN DE000aaaaaaa				
b)	Art des Geschäfts	Kauf				
c)	Preis(e) und Volumen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%; padding: 2px;">Preis(e)</th> <th style="width: 50%; padding: 2px;">Volumen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">1,00 EUR</td> <td style="padding: 2px;">1.500,00 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Preis(e)	Volumen	1,00 EUR	1.500,00 EUR
Preis(e)	Volumen					
1,00 EUR	1.500,00 EUR					
d)	Aggregierte Informationen - Aggregiertes Volumen					

		- Preis																																		
	e)	Datum des Geschäfts	2017-06-06, +02.00																																	
	f)	Ort des Geschäfts	Xetra, MIC XETR																																	
9. vom 13.09.2017	<p>Anton D ist Mitglied des Vorstands der D-AG. Anton D übt seine 11.500 Bezugsrechte zum Erwerb von Aktien (ISIN DE000ffffff) zum Bezugspreis von 5,00 EUR je Aktie aus. Am 14.06.2017 erfolgt die Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister.</p> <p style="text-align: center;">Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 MAR</p> <p style="text-align: center;">Per Fax an BaFin (+49(0)228/4108-62963) und den Emittenten</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1</td> <td colspan="2">Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen</td> </tr> <tr> <td>a)</td> <td>Name</td> <td>Anton D</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td colspan="2">Grund der Meldung</td> </tr> <tr> <td>a)</td> <td>Position/Status</td> <td>Mitglied des Vorstands</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>Erstmeldung/Berichtigung</td> <td>Erstmeldung</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td colspan="2">Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht</td> </tr> <tr> <td>a)</td> <td>Name</td> <td>D-AG</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>LEI</td> <td>{LEI} zwanzigstelliger, alphanumerischer Code des Rechtsträgers</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td colspan="2">Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften: Dieser Abschnitt ist zu wiederholen für i) jede Art von Instrument, ii) jede Art von Geschäft, iii) jedes Datum und iv) jeden Platz, an dem Geschäfte getätigt wurden</td> </tr> <tr> <td>a)</td> <td>Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments Kennung</td> <td>Aktie ISIN DE000ffffff</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>Art des Geschäfts</td> <td>Erwerb von Aktien durch Ausübung von Bezugsrechten</td> </tr> </table>			1	Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen		a)	Name	Anton D	2	Grund der Meldung		a)	Position/Status	Mitglied des Vorstands	b)	Erstmeldung/Berichtigung	Erstmeldung	3	Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht		a)	Name	D-AG	b)	LEI	{LEI} zwanzigstelliger, alphanumerischer Code des Rechtsträgers	4	Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften: Dieser Abschnitt ist zu wiederholen für i) jede Art von Instrument, ii) jede Art von Geschäft, iii) jedes Datum und iv) jeden Platz, an dem Geschäfte getätigt wurden		a)	Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments Kennung	Aktie ISIN DE000ffffff	b)	Art des Geschäfts	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Bezugsrechten
1	Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen																																			
a)	Name	Anton D																																		
2	Grund der Meldung																																			
a)	Position/Status	Mitglied des Vorstands																																		
b)	Erstmeldung/Berichtigung	Erstmeldung																																		
3	Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht																																			
a)	Name	D-AG																																		
b)	LEI	{LEI} zwanzigstelliger, alphanumerischer Code des Rechtsträgers																																		
4	Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften: Dieser Abschnitt ist zu wiederholen für i) jede Art von Instrument, ii) jede Art von Geschäft, iii) jedes Datum und iv) jeden Platz, an dem Geschäfte getätigt wurden																																			
a)	Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments Kennung	Aktie ISIN DE000ffffff																																		
b)	Art des Geschäfts	Erwerb von Aktien durch Ausübung von Bezugsrechten																																		

	c) Preis(e) und Volumen	Preis(e)	Volumen
		5,00 EUR	57.500,00 EUR
	d) Aggregierte Informationen		
	- Aggregiertes Volumen		
	- Preis		
e) Datum des Geschäfts	2017-06-14, +02.00		
f) Ort des Geschäfts	Außerhalb eines Handelsplatzes		